

Frühjahrskonferenz

6. und 7. Juni 2018

Beschluss

Baden-Württemberg Bavern Berlin Brandenburg Bremen Hamburg Hessen Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen Nordrhein-Westfalen Rheinland-Pfalz Saarland Sachsen Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein Thüringen

TOP II.28 Mitglieder der Länderkommission der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter

Berichterstattung: Hessen

- 1. Die Justizministerinnen und Justizminister ernennen gemäß Artikel 4 Abs. 2 des Staatsvertrages über die Errichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (im Folgenden "Staatsvertrag" genannt) für die Dauer von weiteren vier Jahren folgende Personen weiterhin zu Mitgliedern der Länderkommission:
 - a) Herrn Staatssekretär a. D. Rainer Dopp und
 - b) Frau MdB a. D. und Ausländerbeauftragte des Landes Thüringen a. D. Petra Heß.
- Die Ernennung unter Ziffer 1. des Beschlusses wird am
 September 2018 wirksam.

89. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister 2018 | Thüringen

3. Zum Vorsitzenden der Länderkommission wird gemäß Artikel 4 Abs. 3 Satz 2 des Staatsvertrages für die Dauer von weiteren zwei Jahren

Herr Staatssekretär a. D. Rainer Dopp

ernannt. Die Ernennung zum Vorsitzenden wird am 1. September 2018 wirksam.

Baden-Württemberg Bayern Berlin Brandenburg Bremen Hamburg Hessen Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen Nordrhein-Westfalen Rheinland-Pfalz Saarland Sachsen Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein Thüringen